

## Arbeitshilfe

### Bestimmung des Leistungsorts für sonstige Leistungen ab 1.1.2010

Mit dieser Arbeitshilfe möchten wir Ihnen die Orientierung bei der Bestimmung des Leistungsorts für sonstige Leistungen in Ihrer täglichen Arbeit erleichtern. Dabei wird das Prüfungsschema untergliedert nach Leistungen, die Sie erbringen, und Leistungen, die Sie als Unternehmer erhalten. Auf der Rückseite finden Sie als Tabelle komprimiert die Leistungsorte aller sonstigen Leistungen.

Sie erbringen eine Dienstleistung...	
<b>...an Unternehmer</b> Grundsatz: Empfängerortprinzip	<b>...an Nichtunternehmer:</b> Grundsatz: Leistungsort ist dort, wo Sie Ihr Unternehmen betreiben.
<b>Ausnahmen kommen nur in Betracht für:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Leistungen im Zusammenhang mit Grundstücken</li> <li>■ kurzfristige Vermietung von Beförderungsmitteln</li> <li>■ wissenschaftliche, künstlerische, sportliche u.ä. Leistungen</li> <li>■ Messen, Veranstaltungen und Ausstellungen</li> <li>■ Restaurationsleistungen</li> <li>■ Personenbeförderung</li> </ul>	<b>Ausnahmen gelten für:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Leistungen im Zusammenhang mit Grundstücken</li> <li>■ kurzfristige Vermietung von Beförderungsmitteln</li> <li>■ wissenschaftliche, künstlerische, sportliche u.ä. Leistungen</li> <li>■ Messen, Veranstaltungen und Ausstellungen</li> <li>■ Restaurationsleistungen</li> <li>■ Personenbeförderung</li> <li>■ Arbeiten an beweglichen körperlichen Gegenständen</li> <li>■ Vermittlungsleistungen</li> <li>■ Katalogleistungen nur für Nichtunternehmer im Drittland</li> <li>■ Güterbeförderungen und selbständige Nebentätigkeiten zu Güterbeförderungen</li> </ul>

Sie empfangen eine Dienstleistung für Ihr Unternehmen...	
<b>...von einem inländischen Unternehmer</b> Grundsatz: Empfängerortprinzip Umsatzsteuerschuldner: leistender Unternehmer	<b>...von einem ausländischen Unternehmer</b> Grundsatz: Empfängerortprinzip Umsatzsteuerschuldner: Leistungsempfänger nach dem Reverse-Charge-Verfahren
<b>Ausnahmen der Ortsbestimmung gelten für:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Leistungen im Zusammenhang mit Grundstücken</li> <li>■ kurzfristige Vermietung von Beförderungsmitteln</li> <li>■ wissenschaftliche, künstlerische, sportliche u.ä. Leistungen</li> <li>■ Messen, Veranstaltungen und Ausstellungen</li> <li>■ Restaurationsleistungen</li> <li>■ Personenbeförderung</li> </ul>	

## Übersicht der Neuregelung des Orts der sonstigen Leistung ab dem 1.1.2010

Art der Leistung	Leistungsempfänger ist...	
	...ein Unternehmer	...ein Nichtunternehmer
Grundsatz	Ort, von dem aus der Empfänger sein Unternehmen betreibt	Ort: Sitz bzw. Betriebsstätte des Dienstleistungserbringers
Grundstücksleistungen	Grundstücksort	Grundstücksort
Vermietung von Beförderungsmitteln bis 30 Tage / 90 Tage	Dort, wo sie zur Verfügung gestellt werden	Dort, wo sie zur Verfügung gestellt werden
Kunst, Sport, Wissenschaft, Unterhaltung, Messen usw.	Tätigkeitsort	Tätigkeitsort
Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen	Tätigkeitsort	Tätigkeitsort
Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen bei innergemeinschaftlicher Personbeförderung	Abgangsort	Abgangsort
Begutachtung von / Arbeiten an beweglichen körperlichen Gegenständen	Empfängerort	Tätigkeitsort
Vermittlungsleistungen	Empfängerort	Ort, an dem der vermittelte Umsatz erbracht wird
Katalogleistungen an Drittlandskunden	Empfängerort	Ansässigkeitsort des Nichtunternehmers
Elektronisch erbrachte Dienstleistungen vom Drittland	Empfängerort	Ansässigkeitsort des Nichtunternehmers
Telekom-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen vom Drittland	Empfängerort	Tatsächliche Nutzung oder Auswertung
Personenbeförderung	Dort, wo sie jeweils stattfindet	Dort, wo sie jeweils stattfindet
Güterbeförderung (außer innergemeinschaftliche Güterbeförderung)	Empfängerort	Dort, wo sie jeweils stattfindet
Innergemeinschaftliche Güterbeförderung	Empfängerort	Abgangsort
Nebentätigkeiten zur Beförderung	Empfängerort	Tätigkeitsort